



Hochschule  
Zittau/Görlitz  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



# **Qualitätsbericht zum Bachelor-Studiengang Kultur und Management der Hochschule Zittau/Görlitz (Abschlussprotokoll)**

Görlitz im September 2022

Hochschule Zittau/Görlitz  
Theodor-Körner-Allee 16  
02763 Zittau  
Telefon: 03583 612-0  
E-Mail: [info@hszg.de](mailto:info@hszg.de)  
<https://www.hszg.de>

## Inhaltsverzeichnis

1. Stammdatenblatt des Studiengangs .....	3
2. Kurzbeschreibung des Studiengangs .....	4
3. Akkreditierungsstatus .....	4
4. Gutachtende und Entscheidungsgremium .....	5
5. Akkreditierungsverfahren.....	6
6. Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien .....	6
7. Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien .....	10
8. Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung .....	13
9. Ansprechperson für das Verfahren .....	14

## 1. Stammdatenblatt des Studiengangs

<b>Studiengangsbezeichnung (Deutsch/Englisch):</b>	Kultur und Management / Culture and Management
<b>Abschlussgrad:</b>	Bachelor of Arts (B.A.)
<b>Regelstudienzeit:</b>	6 Semester [7 Semester ab Matrikel 2020]
<b>ECTS-Kreditpunkte:</b>	180 CP [210 CP ab Matrikel 2020]
<b>Studienbeginn:</b>	Wintersemester
<b>Studienform/-profil:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollzeit</li> <li>• Präsenz</li> <li>• Numerus Clausus</li> <li>• Auslandsstudiensemester (obligatorisch)</li> </ul>
<b>Fakultät:</b>	Management- und Kulturwissenschaften
<b>Kooperationspartner:</b>	Erasmus-Partnerschaften
<b>Studienort:</b>	Görlitz
<b>Veranstaltungssprache:</b>	deutsch
<b>Erstimmatrikulation:</b>	Wintersemester 2011/12 [bzw. Wintersemester 1997/98 im Vorläuferstudien- gang Kultur und Management Diplom-Kaufmann/ Kauffrau (FH)]
<b>Anzahl der Studienplätze (Kapazität je Semester):</b>	25
<b>Anzahl der Module:</b>	26 obligatorische Module, 4 Wahlpflichtmodule, 7 Wahlmodule
<b>Studiendekan:</b>	Prof. Dr. rer. medic. Martin Knoll Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Management- und Kulturwissenschaften 02826 Görlitz, Parkstraße 2, Tel. +49 3581 374-4960, E-Mail: Martin.Knoll@hszg.de
<b>Studiengangsbeauftragter:</b>	Dr. phil. habil. Maik Hosang Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Management- und Kulturwissenschaften 02826 Görlitz, Furtstraße 3, Tel. +49 3581 374-4246, E-Mail: m.hosang@hszg.de
<b>Webseite der Hochschule:</b>	<a href="https://www.hszg.de">https://www.hszg.de</a>
<b>Webseite der Fakultät:</b>	<a href="https://f-mk.hszg.de">https://f-mk.hszg.de</a>
<b>Webseite des Modulkataloges:</b>	<a href="https://web1.hszg.de/modulkatalog">https://web1.hszg.de/modulkatalog</a>

## 2. Kurzbeschreibung des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang Kultur und Management an der Hochschule Zittau/Görlitz wird mit dem Ziel angeboten, Fachleute für den internationalen Einsatz in den Gebieten der Kultur- und Kreativwirtschaft, der Kunstproduktion und -rezeption, sowie in Bereichen innovativer Organisationen und Unternehmen generell auszubilden. Der Studiengang ist durch eine interdisziplinäre Form des Kompetenzerwerbs und der Stoffvermittlung gekennzeichnet.

Das Ziel des Bachelor-Studienganges besteht darin, ein ausgeprägtes Verständnis für die Einheit von kulturellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhängen zu entwickeln. Das Studium bereitet die Absolventen und Absolventinnen auf eine berufliche Tätigkeit in den oben genannten Einsatzgebieten vor. Da die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studienganges anpassungsfähig an neue berufliche Entwicklungen sein müssen, wird auf den Erwerb solider Grundlagen großer Wert gelegt. Sie werden dazu befähigt, sowohl kulturelle als auch wirtschaftliche Projekte und Aufgaben auf hohem Niveau und mit kultureller Breitenwirkung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgets kreativ zu verwirklichen.

Dazu erwerben die Studierenden auch rechtliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenzen. Neben den genannten fachspezifischen Zielen befähigt das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken. Die Studierenden kultivieren Fähigkeiten, die für jedes wissenschaftliche Arbeiten wesentlich sind, wie

1. Abstraktionsvermögen und Flexibilität,
2. solide fachliche Fähigkeiten,
3. Einfallsreichtum und Wissensdrang,
4. selbständiges Arbeiten und Erschließen von Fachliteratur,
5. Kommunikations- und Kooperationsvermögen (Teamfähigkeit),
6. aktives und passives Kritikvermögen.

Des Weiteren werden die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt, wechselnde Aufgaben im Berufsleben durch Erweiterung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend dem Fortschritt in Wissenschaft, Technik und Gesellschaft zu übernehmen.

## 3. Akkreditierungsstatus

<b>Art der Akkreditierung:</b>	Reakkreditierung
<b>Akkreditiert durch:</b>	Hochschule Zittau/Görlitz
<b>Datum der Akkreditierung:</b>	28.10.2020, Bestätigung Auflagenerfüllung: 08.06.2022
<b>Akkreditierungsentscheidung:</b>	Akkreditierung mit Auflagen
<b>Dauer der Akkreditierung:</b>	bis 29.02.2028
<b>weitere Studiengänge des Clusters:</b>	Kultur und Management M.A.

## 4. Gutachtende und Entscheidungsgremium

### Review-Beirat (hochschulextern)

Gruppe A: Vertretung der Professorenschaft

Name	Hochschule
Frau Prof. Dr. rer. nat. habil. Astrid Schwarz (Vorsitz)	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
Herr Prof. Dr. Eduard Werner (stellvertr. Vorsitz)	Universität Leipzig

Gruppe B: Berufspraxisvertretung

Name	Einrichtung
Herr Philipp Bormann, M.A.	Gerhardt-Hauptmann-Theater Görlitz

Gruppe C: Studierendenvertretung

Name	Hochschule
Frau Lilli Isabel Förster, B.A.	Goethe-Universität Frankfurt am Main

### Gutachtende der Hochschule Zittau/Görlitz (hochschulintern)

Name	Struktureinheit
Frau Dr. rer. pol. Peggy Sommer	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement
Frau Dipl.-Kffr. (FH) Maike Schiller	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement

### Review-Jury (hochschulintern)

Der Review-Jury gehören an:

- als ständige Vertretung des Rektorats: Rektor Herr Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch und Prorektorin Bildung und Internationales Frau Prof. Dr. rer. pol. Sophia Keil und
- als stimmberechtigte Vertreter/innen aus der Gruppe der Professorenschaft: Frau Prof. Dr. rer. pol. Jana Brauweiler, Herr Prof. Dr.-Ing. Markus Fulland, Herr Prof. Dr. jur. Erik Hahn, Herr Prof. Dr.-Ing. Stephan Kühne (bei Auflagenerfüllung ersetzt durch Prof. Dr.-Ing. Knut Meißner), Herr Prof. Dr. phil. Michel Constantin Hille

## 5. Akkreditierungsverfahren

Das Akkreditierungsverfahren wurde in folgenden Schritten durchgeführt:

- Beschluss des zuständigen Fakultätsrates zum Start des Studiengangsreviews sowie zur Besetzung des Review-Beirats am 30.05.2018  
[Das Akkreditierungsverfahren wurde aufgrund von Prozessen zur Umgestaltung des Studiengangs vorübergehend ausgesetzt und in 2020 fortgesetzt.]
- Erstellung des Selbstberichts zum Studiengang nebst Anlagen durch die Fakultät, eingereicht am 13.03.2020
- Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch den Review-Beirat und die Prüfenden der Hochschule Zittau/Görlitz, Bewertungen eingereicht bis 30.04.2020
- Durchführung der Vor-Ort-Sitzung (Teilnehmende: Review-Beirat, interne Prüfende, Verantwortliche/Lehrende/Studierende aus dem Studiengang; mit Abgleich der Bewertungen und Festlegung von Schwerpunkten) am 15.06. und 16.06.2020
- Protokollierung der Vor-Ort-Sitzung durch den Review-Beirat unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Fakultät, Beschlussfassung des finalen Protokolls am 27.08.2020
- Beschlussfassung zur Akkreditierung durch die Review-Jury der Hochschule Zittau/Görlitz am 28.10.2020 sowie im Zuge der Prüfung der Auflagenerfüllung am 08.06.2022

Grundlage der Begutachtung des Studiengangs und der Prüfung der Auflagenerfüllung im Falle einer Auflagenerteilung ist der Qualitätskriterienkatalog für Studiengänge der Hochschule Zittau/Görlitz. Dieser basiert auf (in der jeweils gültigen Fassung):

- der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung [SächsStudAkkVO]/der Musterrechtsverordnung [MRVO]

in Verbindung mit

- dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz [SächsHSFG],
- dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag,
- der Lissabon-Konvention,
- den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz [KMK], insbesondere des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse [HQR] und dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen [DQR], sowie
- spezifischen Kriterien der Hochschule Zittau/Görlitz [HSZG-intern].

## 6. Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

A: Darstellung gemäß Qualitätskriterienkatalog, Zusammenführung aller Bewertungen aus den Prüfberichten

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	irrelevant oder n.b.
1.1	Qualifikationsziele und Berufsbefähigung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 11, 12		x		
1.2	Marktanalyse	HSZG-intern, MRVO/ SächsStudAkkVO § 11	x			

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	irrelevant oder n.b.
1.3	Studiendokumente	SächsHSFG §§ 34, 36, MRVO/SächsStudAkkVO § 6 (3, 4)	x			
1.4	Studiendauer	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 3, 8, SächsHSFG §§ 33, 32 (7)	x			
1.5	Studiengangsprofil	MRVO/SächsStudAkkVO § 4, SächsHSFG § 36 (8)	x			
1.6	Studienabschluss	MRVO/SächsStudAkkVO § 6, SächsHSFG § 34	x			
1.7	Kooperationsvertrag (Double/Joint Degree)	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 9, 10, 16, 19, 20, 33				x
1.8	Zulassung und Leistungsanerkennung	MRVO/SächsStudAkkVO § 5 / Lissabon-Konvention / SächsHSFG §§ 17, 34, 35	x			
1.9	Modularisierung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 7, 8, 12	x			
1.10	Modulbeschreibungen	MRVO/SächsStudAkkVO § 7		x		
1.11	Studienablauf/ Curriculum	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)	x			
1.12	Besonderer Profilianspruch	SächsStudAkkVO § 9 (1) Satz 3, MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (6), SächsHSFG § 32 (7)				x
1.13	Praxisbezug	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1), SächsHSFG § 33 (2)	x			
1.14	Studierbarkeit in Regelstudienzeit	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5)	x			
1.15	Vorzeitige Exmatrikulation	MRVO/SächsStudAkkVO § 14		x		
1.16	Rechtliche und assoziierte Vorgaben	Art. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag	x			
2.1	Fachliche und überfachliche Kompetenzen	MRVO/SächsStudAkkVO § 11 / Empfehlung zur Digitalisierung in der Hochschullehre (KMK-Beschluss vom 14.3.19) / HQR		x		
2.2	Aktualität der Lehrinhalte	MRVO/SächsStudAkkVO § 13		x		
2.3	Adäquate Lehr-Lern-Formen	MRVO/SächsStudAkkVO § 12, Empfehlung zur Digitalisierung in der Hochschullehre (KMK-Beschluss vom 14.3.19)	x			
3.1	Wahlmöglichkeiten	HSZG-intern		x		
3.2	Selbstorganisiertes Lernen	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)	x			
4.1	Prüfungsorganisation	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5)	x			
4.2	Prüfungsform	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5)		x		
4.3	Prüfungsergebnis	HSZG-intern		x		
5.1	Ressourcen-ausstattung	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (2, 3)		x		
5.2	Fachliteratur	HSZG-intern	x			
6.1	Studiengangs-spezifische Verantwortlichkeiten	HSZG-intern (SächsHSFG § 91)	x			
6.2	Kooperation mit Schulen	HSZG-intern	x			

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	irrelevant oder n.b.
6.3	Beratungsangebote zum und im Studium	HSZG-intern	x			
6.4	Zentralisierter Studienservice	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5)	x			
7.1	Umgang mit Ressourcen	HSZG-intern	x			
7.2	Chancengleichheit	MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSFG § 5 (2)	x			
7.3	Nachteilsausgleich	MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSFG § 5 (2)	x			
8.1	Verankerung der Internationalität	HSZG-intern	x			
8.2	Studentische Mobilität	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)	x			
8.3	Angebote für Incomer	HSZG-intern	x			
8.4	Beratung für Outgoer	HSZG-intern	x			
9.1	Qualifizierung Lehrpersonal	MRVO/SächsStudAkkVO § 12	x			
9.2	Studiengangsentwicklung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 14, 18 (1)	x			
9.3	Studienplatzkapazität	HSZG-intern	x			
10.1	Aktueller Forschungsbezug	HSZG-intern	x			
10.2	Forschungseinbindung der Studierenden	HSZG-intern	x			

#### B: Identifizierte Entwicklungspotenziale im Rahmen der Vor-Ort-Sitzung (Gesprächsrunden)

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Erläuterung
1	Kriterium 1.1 i. V. m. Kriterium 2.1	Der Bezug zwischen Kultur und Management wird in der Lehre nicht ausreichend hergestellt. Die für das vielschichtige Berufsbild der Absolventen und Absolventinnen der beiden Studiengänge Kultur und Management zentralen Führungs- und Steuerungskompetenzen werden in der Breite des Curriculums nicht hinreichend vermittelt. Die Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten ist zu gering ausgeprägt.
2	Kriterium 1.10	Die Modulbezeichnung „Kulturtechnik I“ ist im Vergleich zu den Lerninhalten des Moduls (Fremdsprachen nach Wahl) laut Modulbeschreibung irreführend; es suggeriert zudem das Vorhandensein eines Moduls „Kulturtechnik II“, welches im Curriculum ab Matrikel 2020 nicht vorhanden ist (im vorherigen Curriculum gab es ein solches Modul). In einigen Modulbeschreibungen finden sich entbehrliche Doppelungen in den Feldern der Beschreibungen zu den Fachkompetenzen und/oder den fachübergreifenden Kompetenzen. Das betrifft die Module 242950 Kultursoziologie und Ethik, 238850 Kulturtechniken I, 258650 Kulturgeschichte der Welt (inkl. Kreativworkshop), 243150 Kulturphilosophie/Ästhetik (inkl. Ost-West-Kolleg), 242800 Kreativität (inkl. Kreativworkshop), 264250 Kulturmarketing, 257200 Projekt Kulturmanagement/Ethik, 242850 Art Coaching. Im Pflichtmodul 264750 Rechnungswesen I (Jahresabschluss und betriebliche Steuern, Bachelor) ist als notwendige Voraussetzung die erfolgreiche Teilnahme am Wahlmodul 177150 Buchführung angegeben. Damit würde das Wahlmodul für die Studierenden auf indirektem Wege zum Pflichtmodul, was das Curriculum des Studiengangs in dieser Form aber nicht vorsieht.



lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Erläuterung
3	Kriterium 1.15	Die Abbrechersituation insbesondere in den ersten beiden Semestern ist bedenklich und sollte zum Anlass genommen werden, um eine Analyse vorzunehmen und ggf. entsprechende Maßnahmen einzuleiten.
4	Kriterium 2.1	Die Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden ist in vielen Bereichen zu gering ausgeprägt, das gilt auch für die Vermittlung von Theorien im Bereich Kulturwissenschaft und zu Inter-/Transdisziplinarität. In Bezug auf letzteren Punkt ist eine Verbesserung der inner-/interfakultären Vernetzung sowohl mit anderen Instituten der HSZG als auch mit zentralen Einrichtungen der Hochschule (z.B. ZfL) sowie lokalen Forschungsinstituten (z.B. IZS, CASUS, TRAWOS) anzustreben.
5	Kriterium 2.2 i. V. m. Kriterium 5.1	Die Aktualität und Angemessenheit der Lehrinhalte ist aufgrund der personellen Situation und der daraus resultierenden Überauslastung in der Lehre einerseits und aufgrund des hohen Forschungsbedarfs in der jungen Disziplin Kulturmanagement andererseits nicht durchgehend gesichert. Erforderlich ist eine höhere Diversifizierung insbesondere im professoralen Bereich, um den Ansprüchen forschungsbasierter Lehre angemessen zu entsprechen. Diese Aspekte stehen im Übrigen auch in engem Zusammenhang mit den nachfolgenden Kritikpunkten (siehe lfd. Nr. 6, 8 und 9).
6	Kriterium 3.1	Das Verhältnis von Pflichtmodulen zu Wahlpflichtmodulen ist stark gewichtet zugunsten von Pflichtmodulen. Es bestehen zu wenige Wahlmöglichkeiten bei Wahlpflicht und bei Wahlmodulen im Präsenzstudium an der HSZG. Eigeninitiierte Leistungen der Studierenden werden curricular nicht ausreichend gewürdigt.
7	Kriterium 4.2	Die Prüfungsform PK90/PK30 des Moduls 238850 Kulturtechnik I ist mit zwei Modulprüfungen nicht stimmig zur Begrenzung auf möglichst nur eine Modulprüfung sowie zu den Prüfungsformen, die das Sprachenzentrum der Hochschule Zittau/Görlitz für vergleichbare Fremdsprachenmodule im Studiengang anbietet, wie zum Beispiel bei den Fremdsprachenmodulen (Wahlpflicht- bzw. Wahlmodule) der Module „Fachübergreifende Kompetenzen“ (261800) und „Fremdsprachenkompetenzen für WKb/WKm“ (263950), die in der Regel mit einer Komplexprüfung abschließen.
8	Kriterium 4.3 i. V. m. Kriterium 5.1	Die fristgerechte Mitteilung der Prüfungsergebnisse an die Studierenden ist laut Selbstdokumentation und nach Aussage der Verantwortlichen nicht durchgängig gewährleistet.
9	Kriterium 5.1	Die personelle Ressourcenausstattung ist nicht ausreichend. Dadurch ist die Aktualität und Angemessenheit der Lehrinhalte nicht durchgehend gesichert (vgl. dazu die Anmerkungen zu lfd. Nr. 5, 6 und 8). Da die Fachmodule in beiden Studiengängen Kultur und Management fast ausschließlich durch männliche Lehrkräfte gelehrt werden, besteht zudem ein Genderungleichgewicht beim Lehrpersonal. Die sachliche Ausstattung ist in Bezug auf die zur Verfügung stehende Räumlichkeiten wenig angepasst an die spezifischen Erfordernisse einer kunst- und kreativwirtschaftlichen Lehre. Zur Förderung der Eigeninitiative von Studierenden stehen keine Mittel zur Verfügung (beispielsweise für selbstorganisierte Tutorien).

## 7. Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

Die Gutachtenden sehen nach eingehender Prüfung des Studiengangs folgende Qualitätskriterien gemäß Qualitätskriterienkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz als **erfüllt** an: Marktanalyse, Studiendokumente, Studiendauer, Studiengangsprofil, Studienabschluss, Zulassung und Leistungsanerkennung, Modularisierung, Studienablauf/Curriculum, Praxisbezug, Studierbarkeit in Regelstudienzeit, Rechtliche und assoziierte Vorgaben, Adäquate Lehr-Lern-Formen, Selbstorganisiertes Lernen, Prüfungsorganisation, Fachliteratur, Studiengangsspezifische Verantwortlichkeiten, Kooperation mit Schulen, Beratungsangebote zum und im Studium, Zentralisierter Studienservice, Umgang mit Ressourcen, Chancengleichheit, Nachteilsausgleich, Verankerung der Internationalität, Studentische Mobilität, Angebote für Incomer, Beratung für Outgoer, Qualifizierung Lehrpersonal, Studiengangsentwicklung, Studienplatzkapazität, Aktueller Forschungsbezug, Forschungseinbindung der Studierenden.

Die Qualitätskriterien Kooperationsvertrag (Double/Joint Degree) (1.7) und Besonderer Profilanpruch (1.12) sind für diesen Studiengang nicht zutreffend bzw. nicht relevant und erfahren daher keine Bewertung.

Die Prüfenden heben insbesondere folgende **Stärken des Studiengangs** hervor:

- Alleinstellungsmerkmal ist die Mischung des Curriculums zwischen Kultur und Management/Wirtschaft – wirtschafts- und kulturwissenschaftliche, kreativwirtschaftliche und künstlerische Theorie und Praxis werden aufeinander bezogen
- vergleichsweise hohe Forschungsintensität aufgrund der Alleinstellung
- „Labor“ Görlitz und Dreiländereck
- Kontinuierlicher Praxisbezug
- Interkulturalität und Interdisziplinarität im forschenden Lernen sind Teil des Studiengangskonzeptes
- Förderung des Auslandsaufenthaltes inkl. Auslandssemester, Exkursionen und Praktika
- internationale Vernetzung

Der Beirat unterstützt insbesondere folgende Entscheidungen:

- Erhöhung der Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs von 6 auf 7 Semester
- Erhöhung des Workloads (ECTS) für das Praxissemester im Bachelorstudiengang

Die Prüfenden sehen nach Prüfung des Studiengangs folgende Qualitätskriterien gemäß Qualitätskriterienkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz als **teilweise erfüllt bzw. nicht erfüllt** an (vgl. Kapitel 6 Abschnitt B): Qualifikationsziele und Berufsbefähigung, Modulbeschreibungen, Vorzeitige Exmatrikulation, Fachliche und überfachliche Kompetenzen, Aktualität der Lehrinhalte, Wahlmöglichkeiten, Prüfungsform, Prüfungsergebnis, Ressourcenausstattung.

Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B	Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Abschnitt B)	Vorschlag zur Behebung/Verbesserung
1	Bezüge zwischen den Bereichen Kultur und Management/Wirtschaft ausbaufähig	Die Bereiche Kultur und Management/Wirtschaft sind in der Lehre stärker ineinander zu verzahnen. So sind in den Disziplinen der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften für den Kulturbetrieb/das Kulturmanagement relevante Bereiche zu lehren und entsprechende Fall-

Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B	Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Abschnitt B)	Vorschlag zur Behebung/Verbesserung
	<p>unterrepräsentierte Vermittlung von Führungskompetenzen und Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten</p>	<p>beispiele zu wählen. In den kulturwissenschaftlichen respektive kreativwirtschaftlichen Fächern ist, neben der Vermittlung von Theorie, fortlaufend auch der Bezug zu Aspekten etwa von Management, Medientechnik, Sozialpolitik in der Kulturpraxis herzustellen.</p> <p>Veranstaltungen zu Führungskompetenzen sind entweder innerhalb des Studiengangs anzubieten oder als Serviceleistung von anderen Studiengängen/Fakultäten/ZfL<sup>1</sup> in das Curriculum beider Studiengänge einzubauen. Für die Wahrnehmung existierender Angebote (z.B. Karriereservice) ist eine entsprechende Bewerbung bei den Studierenden und curricularer Freiraum erforderlich.</p>
2	Unstimmigkeiten in den Modulbeschreibungen	Die Stimmigkeit zwischen Modulbezeichnung und Modulinhalt ist im Modul Kulturtechnik I zu gewährleisten. Dopplungen und fehlerhafte Verweise in den Modulbeschreibungen des Studiengangs sind zu entfernen.
3	bedenkliche Abbrecherquote	<p>Eine Analyse der Abbrecherquoten ist durchzuführen. Im Wintersemester 2020/2021 wird erstmals der neue Bachelorstudiengang in 7 Semestern durchgeführt, vor diesem Hintergrund ist die Analyse der Abbrecherquoten umso wichtiger. Geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung könnten etwa die Durchführung von Vorgesprächen/oder die Einforderung von Motivationsschreiben der Studienanfänger/-innen sein. Ziel sollte sein, die Erwartungshaltung der Studierenden besser mit den Studiengangszielen in Einklang zu bringen. Dies würde auch der aktuellen Überauslastung (BA: 130%) entgegenwirken und eine bessere Prognose für Curricularwerte erlauben.</p> <p>Eine Anpassung der Einführungskurse bzgl. der Lehr- und Lernpraxis sollte entsprechend erfolgen.</p>
4	<p>schwach ausgeprägte Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden</p> <p>schwach ausgeprägte Vermittlung von kulturwissenschaftlichen Theorien sowie von Inter-/ Transdisziplinarität</p> <p>inner-/interfakultäre Vernetzung ausbaufähig</p>	<p>Der Vermittlung von Methoden zum wissenschaftlichen Arbeiten muss eine größere Bedeutung gegeben werden. Das können Unterrichtsformate sein wie etwa Übungen zum wissenschaftlichen Schreiben, systematische Quellenarbeit, Medienanalyse, Präsentationsübungen und die Vermittlung von Techniken zur Literaturrecherche. Die Gründung eines Schreibzentrums (Studierende unterstützen Studierende beim wissenschaftlichen Arbeiten) oder ähnlicher studiengangsexterner Angebote wird empfohlen.</p> <p>Die Vermittlung von kulturwissenschaftlichen Theorien sowie von Theorien zu Inter-/Transdisziplinarität ist stärker zu berücksichtigen.</p> <p>Bereits existierende Angebote, auch an anderen Institutionen der Hochschule sowie an zentralen</p>

<sup>1</sup> ZfL ... Zentrum für fakultätsübergreifende Lehre

Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B	Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Abschnitt B)	Vorschlag zur Behebung/Verbesserung
		Einrichtungen der Hochschule (z.B. ZfL) und lokalen Forschungsinstituten (z.B. IZS, CASUS, TRAWOS), sind in die Curricula einzubinden und für die Studierenden besser sichtbar zu machen. Dies gilt insbesondere für die jeweiligen Erstsemester.
5	Aktualität und Angemessenheit der Lehrinhalte nicht durchgehend gesichert	Zur Absicherung der fachlichen Angemessenheit und der Aktualität der Lehrinhalte ist das Lehrpersonal entsprechend zu unterstützen. Eine Ausdifferenzierung und Stärkung des jungen und somit besonders forschungsbedürftigen Fachs ist insbesondere auf professoraler Ebene dringend erforderlich.
6	nur geringe Wahlmöglichkeiten, ungünstiges Verhältnis von Pflichtmodul-Wahlpflichtmodul-Wahlmodul	Im Präsenzstudium an der Hochschule sollte der Anteil der Pflichtmodule im Bachelor bei P:WP = 3:2 liegen (in ECTS-Einheiten). Es sollten etwa so viele Wahlmodule angeboten werden wie Wahlpflichtmodule. Erreicht werden kann das durch den Einsatz von mehr Lehrpersonal und durch die Nutzung von innerfakultären und interfakultären Synergien (bspw. Tourismus, Kommunikationspsychologie, Soziale Arbeit, Informatik). Zur Reduzierung der Überlast der Hochschullehrer ist eine Senkung der SWS-Belastung pro Modul (Verhältnis ECTS:SWS) anzustreben.
	Fehlende curriculare Würdigung eigeninitiiertener Leistungen der Studierenden	Es sollen Strukturen im Curriculum geschaffen werden, die die Berücksichtigung von durch die Studierenden selbst initiierten Leistungen zum Erwerb von ECTS ermöglichen. Um die Eigeninitiative von Studierenden zu fördern wird empfohlen, ein entsprechendes in Form und Inhalt offenes Wahlpflichtmodul einzurichten, in dessen Rahmen 10 ECTS erbracht werden können.
7	2 Modulprüfungen im Modul Kulturtechnik I	Der Abschluss des Moduls Kulturtechnik I ist auf eine Modulprüfung zu begrenzen.
8	Verspätete Meldung von Prüfungsergebnissen	Es ist auf eine fristgerechte Notenmeldung hinzuwirken.
9	Unzureichende personelle Ressourcenausstattung	Zusätzlich zu den bestehenden Stellen ist eine Professur für Kulturwissenschaft (Theorie) und eine Professur für künstlerische Forschung (Praxis) mit einer zugeordneten Mitarbeiterstelle einzurichten. Dies ist die Voraussetzung für die angemessene Umsetzung der Studiengangskonzeption.
	Genderungleichgewicht des Lehrpersonals	Bei der Neubesetzung von Stellen, insbesondere des hauptberuflichen Personals, sollte auf ein ausgewogenes Genderverhältnis geachtet werden.
	Räumliche Ressourcenausstattung ausbaufähig	Den Studierenden sind angemessene Arbeitsräume für ihre künstlerische Forschung oder andere Projekte zur Verfügung zu stellen, die sie während des gesamten Semesters nutzen können. Für studentische Forschung und weitere Initiativen ist ein Budget zur Verfügung zu stellen.

## 8. Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung

### Ergebnis der 1. Review-Jury-Sitzung:

**Akkreditierungsentscheidung:** **Akkreditierung mit Auflagen**  
Die vorläufige Akkreditierungsfrist und die Frist zur Auflagenerfüllung beträgt 18 Monate (Abgabetermin: 30. April 2022).

### **Auflagen & Empfehlungen**

Den Vorschlägen des Review-Beirats folgend und unter Beachtung der Stellungnahme der Fakultät Management- und Kulturwissenschaften hat die Review-Jury für den Bachelor-Studiengang Kultur und Management folgende sechs Auflagen ausgesprochen:

- Die Vermittlung von Führungskompetenzen ist über die Ziele-Module-Matrix und die Modulbeschreibungen transparenter als bisher darzustellen. Eine Ausweitung ist zu prüfen.
- Die Abbrechersituation ist zu analysieren und adäquate Maßnahmen abzuleiten. Es sind alle Bereiche zu betrachten, d.h. Studierende, Lehrende und die Studienorganisation.
- Die Verzahnung der beiden Bereiche Kultur und Management/Wirtschaft ist über die Ziele-Module-Matrix und die Modulbeschreibungen transparenter als bisher darzustellen.
- Es sind Maßnahmen für eine fristgerechte Notenmeldung zu prüfen und festzulegen.
- Die Stimmigkeit zwischen Modulbezeichnung und Modulinhalt ist im Modul Kulturtechnik I zu gewährleisten. Dopplungen und fehlerhafte Verweise in den Modulbeschreibungen des Studiengangs sind zu entfernen.
- Die Notwendigkeit von 2 Modulprüfungen im Modul Kulturtechnik I ist zu begründen. Andernfalls ist das Modul auf eine Modulprüfung zu begrenzen.

Ergänzend zu den genannten Auflagen hat die Review-Jury für den Bachelor-Studiengang Kultur und Management folgende zwei Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Studienkommission wird aufgefordert, Möglichkeiten zur inner- bzw. interfakultären Vernetzung zu prüfen und deren Sichtbarkeit zu erhöhen.
- Die Studierenden sind auf die Möglichkeiten der Anrechnung selbst initiierten Leistungen laut Prüfungsordnung (PO) hinzuweisen. (Laut PO ist Verfahrensweg der Antragstellung an den Prüfungsausschuss zu nutzen.)

Ausblick: Bei fristgerechter Einreichung der Nachweise und Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Review-Jury wird der Bachelor-Studiengang Kultur und Management unter Anrechnung der Frist zur Nachweisführung über die Auflagenumsetzung für sieben Jahre akkreditiert.

### Ergebnis der 2. Review-Jury-Sitzung / Entscheidung über die Auflagenerfüllung:

**Akkreditierungsentscheidung:** **Akkreditierung nach Auflagenerfüllung bis 29.02.2028**  
Die Akkreditierung wird gemäß § 7 Abs. 9 Satz 6 Prüfungsordnung für sieben Jahre erteilt. Die Akkreditierung des Studiengangs Kultur und Management B.A. ist gültig ab dem 1. Oktober 2020 und zeitlich befristet bis zum 29. Februar 2028.

**Begründung:** Die Auflagen sind fristgerecht und vollständig erfüllt:

- Die Ziele-Module-Matrix wurde angepasst.
- Die Abbrecheranalyse wurde durchgeführt und Maßnahmen ab- und eingeleitet.
- Die adäquate Anpassung der Prüfungsordnung in Bezug auf das Modul Kulturtechnik I ist mit der 1. Änderungssatzung vom 17.2.2021 erfolgt.
- Die relevanten Modulbeschreibungen wurden angepasst und im Online-Modulkatalog veröffentlicht.
- Es wurden Maßnahmen zur fristgemäßen Notenmeldung ab- und eingeleitet.

## 9. Ansprechperson für das Verfahren

**Hochschule Zittau/Görlitz**

**Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation/Bereich Qualitätsmanagement**

Dr. rer. pol. Peggy Sommer

Theodor-Körner-Allee 16, 02763 Zittau

E-Mail: p.sommer@hszg.de

Tel.: 03583/612-4725